

Anlage 5



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Landeshauptstadt München  
Untere Denkmalschutzbehörde, PLAN HA IV/6  
Blumenstraße 28b  
80331 München

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

02.12.2024

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)**  
**Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Landeshauptstadt München;**  
**hier: Herzog-Wilhelm-Straße 8**  
**(Inv.Nr.: D-1-62-000-10254)**  
**Nachtrag in die Denkmalliste**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei folgendem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG. Es ist daher in die Denkmalliste nachzutragen:

**D-1-62-000-10254**

**Cafe-Pavillon, eingeschossiger Flachdachbau mit freistehendem, höheren Lüftungsturm, mit umlaufendem bzw. als Pergola fortgeführtem Vordach und Platzgestaltung, von Paolo Nestler, 1970; Farbgestaltung am Lüftungsturm von Günter Fruhtrunk, gleichzeitig.**

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas ([www.denkmal.bayern.de](http://www.denkmal.bayern.de)).

## 1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

### a. Anlass

Aufgrund einer Anfrage der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) den Café-Pavillon mit umlaufender Platzgestaltung und Lüftungsturm in der Herzog-Wilhelm-Straße 8 in seiner Denkmaleigenschaft geprüft.

An der Besichtigung am 04.07.2024 nahmen Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kommunalreferats, der Unteren Denkmalschutzbehörde und des BLfD teil.

BAYERISCHES LANDESAMT  
FÜR DENKMALPFLEGE

–  
Dienststelle München:  
Hofgraben 4  
80539 München  
Postfach 10 02 03  
80076 München

–  
Tel.: 089 2114-0  
Fax: 089 2114-300

–  
[www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)

–  
Bayerische Landesbank München  
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15  
BIC BYLADEMM

### **b. Baugeschichte und Baubeschreibung**

Der Café-Pavillon mit umlaufender Platzgestaltung und Lüftungsturm in der Herzog-Wilhelm-Straße 8 entstand 1970 nach den Plänen des Architekten Paolo Nestler mit Farbgestaltung durch Günter Fruhtrunk.

Der eingeschossige Pavillon mit Flachdach und umlaufendem Vordach, Lüftungsturm sowie Platzgestaltung mit unterirdischer Tiefgarage steht im Ensemble „Altstadt München nach dem Wiederaufbau“. Das Grundstück liegt an der mittelalterlichen Stadtgrenze Münchens und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Parkplatz genutzt. Im Zusammenhang mit dem Bau der unterirdischen S-Bahn entstand unter dem Stachus und der Sonnenstraße eine weitläufige Tiefgarage. In direkter Verbindung mit der Tiefgarage steht zudem das unterirdische Stachus-Einkaufszentrum, das nach den Plänen von Paolo Nestler in den Jahren 1965–1970 erbaut wurde und zum Zeitpunkt seiner Entstehung als größtes unterirdisches Einkaufszentrum Europas galt (2011 umfassend saniert).

Aufgrund der neu angelegten unterirdischen Flächen konnten die oberirdischen Parkplatzflächen 1970/71 in Freiflächen mit Bäumen und Pflanzbeeten umgestaltet werden. Zudem wurden im Zuge der Olympischen Spiele 1972 zentrale Straßenzüge für den Verkehr gesperrt, und es entstanden dauerhafte Fußgängerzonen. Teil dieser Umstrukturierung der Altstadt München war der Café-Pavillon mit zugehöriger Außenraumgestaltung und einem gestalteten Lüftungsturm, der in die bepflanzte Umgebung eingebunden wurde und sich über der unterirdischen Tiefgarage befindet.

Das Grundstück ist rundum von einem hohen Baumbestand umgeben und bildet den Anfang des Grünzugs im Norden der Herzog-Wilhelm-Straße in Richtung Sendlinger Tor. Zwischen der Einfahrt zur Tiefgarage im Süden und der Kreuzung Herzogspitalstraße/Herzog-Wilhelm-Straße erstreckt sich ein mit Natursteinplatten gepflasterter Platz, der durch quadratische, in Gruppen angeordnete Pflanzbeete begrenzt wird. Im Norden steht der kubische Lüftungsturm als höchster Baukörper des Grundstücks, jedoch unterhalb der Baumkronen. Unterhalb des Turms ist eine freie Platzfläche angeordnet, die vom Lüftungsturm und dem südlich angrenzenden Café-Pavillon begrenzt wird.

Der eingeschossige Pavillonbau erstreckt sich unterhalb der umgebenden Baumkronen und öffnet sich mit seinen Stirnfassaden nach Süden zu einem Außenbereich oberhalb der Tiefgarageneinfahrt sowie nach Norden zum Lüftungsturm. Pavillon und Lüftungsturm sind durch ein umlaufendes Vordach beziehungsweise eine Pergola miteinander verbunden. Im Inneren des Pavillons erstreckt sich nach Süden hin ein großer, stützenfreier Raum, während im Norden die Küche mit einer festen Einteilung der Nebenräume liegt. Im Bereich des Pavillons verläuft das Vordach als auskragendes Element entlang der Fassade, während es im nördlichen Bereich als ebenso auskragende, vom Lüftungsturm losgelöste Pergola ausgeführt ist. Die einfache Stützenreihe der Pergola verläuft in der Flucht der Pavillonfassade. Der Turm, die Pergola und der Pavillon sind in Materialität und Erscheinungsbild aufeinander abgestimmt. Die Fassade des Pavillons wird durch Doppel-T-Stahlprofilstützen gegliedert, die am überhöhten Dachaufbau des eingeschossigen Baukörpers sichtbar werden. Die dazwischenliegenden

Fensterelemente schließen bündig mit dem Vordach ab und waren ursprünglich als Vollverglasung mit einem umlaufenden Profil auf Brüstungshöhe ausgeführt.

Der überhöhte Dachrand entsteht durch eine Flachdachkonstruktion aus Stahlfachwerkträgern, die einen stützenfreien Innenraum ermöglichen. Die Fachwerkträger überspannen im südlichen Teil des Baukörpers einen Raum von 14,40 m Breite und im nördlichen Bereich die Nebenräume. Die Primärkonstruktion des Vordachs und der Pergola wird durch je zwei auskragende C-Stahlprofilträger gewährleistet, die beidseitig mit Schrauben an jeweils einer Stütze befestigt sind. Auf diesen Trägern befinden sich Randprofilträger und Trapezbleche, welche die Überdachung ausfachen.

Der Lüftungsturm im Norden steht auf einem eingeschossigen Sichtbetonsockel und ist im oberen Bereich mit einer Lamellenfassade versehen, die an außenliegenden Strahlprofilträgern befestigt ist. Die Lamellenfassade hebt sich durch die Farbgestaltung von Günter Fruhtrunk deutlich vom restlichen Erscheinungsbild mit anthrazitfarbenen Stahlträgern ab.

1985 fügt man an der Nordseite des Pavillons einen Anbau an, ebenfalls nach Plänen Paolo Nestlers, der ohne Eingriff an den Bestand angefügt ist, jedoch den Cafe-Pavillon in seiner Wirkung nur geringfügig beeinträchtigt. Auf Grund späterer Einbauten im Inneren, sind zahlreiche Bereiche verdeckt und erst Freilegung bzw. eine vertiefende Bauforschung könnte Aufschluss über die Originalsubstanz liefern.

## **2. Begründung der Denkmaleigenschaft**

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

### **a. Denkmalfähigkeit**

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

### **b. Denkmalbedeutung**

Folgende Bedeutungen gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurden erkannt:

#### **Geschichtliche Bedeutung**

Das Gebäude an der Herzog-Wilhelm-Straße 8 besitzt geschichtliche Bedeutung. Die teils notdürftige Wiederherstellung der frühen Nachkriegsjahre wandelt sich in mehreren Schritten zum Bauen in historischer Umgebung und schließlich zur postmodernen Einfügungsarchitektur. Der eingeschossige Pavillon stellt einen bewussten Bruch gegenüber der vereinheitlichenden Grundhaltung innerstädtischer Architektur dar, die man insbesondere seit den späten 1960er Jahren durch bewusste Kontrastarchitektur verändern wollte. Mit dem im Juli 1963 beschlossenen Stadtentwicklungsplan sollte die städte- und verkehrsbauliche Ordnung Münchens über einen Zeitraum von 30 Jahren bis 1993 neugestaltet werden.

Dieser Erneuerungsimpuls zeigte sich in verschiedenen Bereichen, meist durch städtebauliche Eingriffe in prägnanten Arealen und durch die Zusammenlegung mehrerer Parzellen, und fand seinen Höhepunkt mit den Olympischen Spielen 1972. Die Einrichtung von Fußgängerzonen und die Aufwertung des öffentlichen Raums waren wesentliche Bestandteile dieses Impulses. Der von Prof. Paolo Nestler errichtete Café-Pavillon mit umlaufender Platzgestaltung und Lüftungsturm stellt einen wichtigen Stadtbaustein dieser Erneuerungsplanung dar und führt die Leitgedanken jener Zeit bis heute weiter.

Zudem ist das Grundstück Teil einer Grünanlage, die sich im Süden bis zum Sendlinger Tor erstreckt und bis heute den Verlauf der mittelalterlichen Stadtgrenze Münchens nachvollziehbar macht. Durch die Nutzung dieses Areals als Parkplatz für Autos nach dem Zweiten Weltkrieg spiegelte das Grundstück über zwei Jahrzehnte auch die autogerechte Stadtplanung wieder. Die Neubebauung durch Nestler ist somit auch Ideengeber der 1970er Jahre für den Umgang mit Flächen, auf denen Bebauungen aufgrund des Autoverkehrs lange undenkbar waren.

#### **Künstlerische Bedeutung**

Das Gebäude an der Herzog-Wilhelm-Straße 8 besitzt künstlerische Bedeutung. Der Pavillonbau mit kompaktem Baukörper und regelmäßiger Strukturierung durch offene Konstruktionselemente sowie die Betonung von horizontalen und vertikalen Elementen, wie dem Flachdach mit umlaufend überhöhter Traufe auf einem filigranen Stützenraster, macht den Pavillon zu einem typischen Vertreter der deutschen Nachkriegsmoderne. Die Reduktion auf klare geometrische Formen in der Gestaltung der Fassade und des Außenraums sowie die Verwendung von Stahl und Glas vermittelt zudem ein authentisches Bild des Entwerfens in den frühen 1970er Jahren. Paolo Nestler, ehemaliger Professor für Innenarchitektur und von 1966-69 Präsident der Akademie der Bildenden Künste München, gestaltete den Pavillon und den Turm in einer klaren Formensprache, wodurch die Leitgedanken der Moderne wiedergespiegelt werden.

Darüber hinaus prägt er seine Entwürfe durch eine besondere Farbgestaltung, wie sie etwa bei den von ihm entworfenen U-Bahn-Haltestellen in München bis heute sichtbar ist. Diese Farbgestaltung kommt in der Herzog-Wilhelm-Straße 8 besonders beim Lüftungsturm zur Geltung. Die Zusammenarbeit mit seinem Kollegen an der Akademie, dem Künstler Günter Fruhtrunk, war entscheidend. Die farbliche Gestaltung des Turms soll den Lüftungsturm nicht allein als technische Anlage zeigen, sondern als ein bewusst gestaltetes Bauwerk.

Der Lüftungsturm wurde 1977 auf der Constructa in Hannover als Paradebeispiel für technische Anlagen präsentiert, wofür Fruhtrunk mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde. Zudem wurde der Turm sowohl in einer Publikation von 2023 des Kunstmuseums Bonn und Wiesbaden über Günter Fruhtrunk beschrieben als auch in der 1980 erschienenen Publikation zur Ausstellung in München-Neuperlach über Paolo Nestler gezeigt. Außerdem existiert eine 2024 im Detail Verlag erschienene Publikation, die das künstlerische und architektonische Schaffen Nestlers umfassend dokumentiert.

### **c. Denkmalwürdigkeit**

Aufgrund seiner geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Objekts im Interesse der Allgemeinheit.

### **3. Verfahrenserläuterung**

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

### **4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG**

Wir bitten Sie, uns Ihre Äußerungen bis zum

**15. März 2025**

mitzuteilen. Sofern uns bis dahin keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kommunalreferats und die Heimatpflege in digitaler Form.

Mit freundlichen Grüßen

